



Es gilt das gesprochene Wort

Sitzung des Bundesrates am 10. Juli 2009

TOP 29

**Gesetz zur Angemessenheit
der Vorstandsvergütung**

Anrede

Finanzkrise, Wirtschaftskrise, düstere Prognosen.

Ein Ihnen gut bekannter Autor hat in seinem kürzlich erschienen Buch "Wir Geisterfahrer" die Abläufe in manchen Vorstandsetagen wie folgt beschrieben, ich zitiere nach der "Welt am Sonntag" vom 28. Juni 2009:

"Statt Dinge kritisch zu hinterfragen ist der Kommentar auf der obersten Ebene eher Abnicken, Zigarre rauchen, Rotwein trinken. Im Extremfall: Dummheit, Faulheit, Suff." Das alles gelte zwar nicht für die Mehrzahl der Unternehmensführer, sei aber zu weit verbreitet. Viele Vorstandschefs verstünden nicht mehr, was in ihren Unternehmen vor sich gehe. Dieses Versagen der ökonomischen Elite habe die Fi-

nanzkrise mit verursacht, schreibt Utz Claassen, Ihnen allen gut bekannt.

Wir teilen diese Auffassung nicht. Aber immerhin erfolgt hier einmal eine Erklärung, welche Gründe auch mitursächlich für die großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in denen wir uns befinden, sein können.

Anrede

Das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung soll Anreize in der Vergütungsstruktur für Vorstandsmitglieder in Richtung einer nachhaltigen und auf Langfristigkeit ausgerichteten Unternehmensführung stärken. Hierfür

- ist die Vergütungsstruktur bei börsennotierten Gesellschaften auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten;
- können Aktienoptionen künftig frühestens vier Jahre nach Einräumung der Option ausgeübt werden;
- muss die Entscheidung über die Vorstandsvergütung künftig vom Plenum des Aufsichtsrats getroffen werden sowie
- ist zwingend bei Abschluss einer so genannten D&O-Versicherung ein Selbstbehalt zu vereinbaren, der mindestens das 1 ½-fache der jährlichen Festvergütung betragen muss.

Diese Regelungen tragen wir mit.

Im Frühjahr dieses Jahres hat die Arbeitsgruppe der Großen Koalition sich erstmals öffentlich für eine

2-jährige Karenzzeit beim Wechsel ehemaliger Vorstandsmitglieder in den Aufsichtsrat ausgesprochen. Auch dies würden wir für eine vernünftige Lösung halten. Ich spreche mich seit einigen Jahren für eine solche "Cooling-Off-Periode" aus. Sie wurde jedoch im weiteren Gesetzgebungsverfahren bis zur Unwirksamkeit hin verwässert. Aktionäre, die mehr als 25 % der Stimmrechte an einer Gesellschaft halten, können die Karenzzeit außer Kraft setzen.

Anrede

Unterschiedlich beantwortet wird die Frage, ob mit diesem Gesetz künftige Krisen verhindert werden können. Ich glaube das nicht. Deshalb habe ich in der Justizministerkonferenz vom 24./25. Juni dieses Jahres in Dresden darauf hingewirkt, dass die im vergangenen Jahr unter meinem Vorsitz eingerichte-

te Arbeitsgruppe weiterhin intensiv die offenen Themen berät.

Nach meiner Auffassung besteht im Verhältnis von Vorstand zu Aufsichtsrat ein Strukturdefizit. Die Banken und die Realwirtschaft haben für den Teil der Krise, den sie verursacht haben, bisher nicht hinreichend Verantwortung übernommen. Sollte sich hieran nichts ändern, werden im nächsten Jahr weitere Vorschriften auf den Weg gebracht werden müssen.

Dieses Gesetz wäre dann nur der erste Schritt.